



HESSISCHER LANDTAG

08. 07. 2009

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Altersteilzeit in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass eine Verlängerung der auslaufenden Altersteilzeitregelung in Hessen in der jetzigen Form derzeit fiskalisch nicht verantwortet werden kann.
2. Der Landtag will deshalb kostenneutrale Alternativen schaffen, die den Beamten des Landes Hessen einen flexiblen Eintritt in den Ruhestand ermöglichen. Er unterstützt die Absicht der Landesregierung, im Rahmen der anstehenden großen Dienstrechtsreform Möglichkeiten der Flexibilisierung der Ruhestandsgrenzen zu eröffnen. Die Grenzen für einen Zuverdienst neben dem Versorgungsbezug sollen überprüft werden.

Begründung:

Die Altersteilzeitregelung, die in Hessen seit 1998 besteht, hat älteren Mitarbeitern einen gleitenden und frühzeitigen Übergang in den Ruhestand ermöglicht und sollte gleichzeitig Anreize schaffen, frei werdende Arbeitsplätze neu zu besetzen. Während im Jahr 2001 lediglich rund 225 Beamte von der Möglichkeit der Alterszeitzeit in Hessen Gebrauch gemacht haben, waren es im Jahr 2007 schon über 6.600.

Die hohen Kosten der derzeitigen Regelungen lassen eine Fortsetzung insbesondere im Hinblick auf die durch die weltweite Finanzkrise hervorgerufenen massiven Steuerausfälle nicht zu. Auch der Landesrechnungshof hat deshalb Mehrbelastungen, die nach dessen Berechnung bis 2015 300 Mio. € betragen, für unvorstellbar gehalten.

Um einen sachgerechten Ausgleich zwischen Notwendigkeiten am Arbeitsmarkt, fiskalischen Interessen und Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst zu schaffen, wollen wir trotzdem Möglichkeiten für eine flexible Altersgrenze erhalten. Deshalb sollen im Rahmen der anstehenden großen Dienstrechtsreform Möglichkeiten der Flexibilisierung der Ruhestandsgrenzen eröffnet werden.

Indem die Grenzen für einen Zuverdienst neben dem Versorgungsbezug aufgehoben werden, wollen wir den hessischen Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit eröffnen, künftig selbst zu entscheiden, ob und in welchem Umfang sie neben dem Bezug von Versorgungsleistungen noch erwerbstätig sein wollen. Dies kann den Übergang in den Ruhestand erleichtern, ohne dass der Haushalt des Landes unverträglich belastet wird. Gleichzeitig erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst mehr Freiheit, ihren Ruhestand und ihre Altersversorgung nach ihren eigenen individuellen Bedürfnissen und Plänen zu gestalten.

Wiesbaden, 8. Juli 2009

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch